



Niederschrift über die öffentliche

### **Sitzung des Gemeinderats**

am 22.03.2018 im Sitzungssaal Steinscheuer bei der Häckermühle in Großheppach

Beginn: 19:00 Uhr, Ende: 20:33 Uhr

#### **Anwesend:**

##### Vorsitz

Herr Oberbürgermeister Michael Scharmann

##### Mitglieder

Herr Theo Bachteler  
Herr Bernhard Dippon  
Herr Friedrich Dippon  
Frau Sabine Dippon  
Herr Markus Dobler  
Herr Christian Felger  
Herr Wolf Dieter Forster  
Frau Karin Gaiser  
Herr Volker Gaupp  
Frau Doris Groß  
Frau Petra Klöpfer  
Herr Julian Künkele  
Herr Christof Oesterle  
Herr Hakan Olofsson  
Herr Hans Randler  
Herr Tibor Randler  
Frau Dr. Annette Rebmann  
Herr Richard Schnaitmann  
Frau Isolde Schurrer  
Herr Dr. Manfred Siglinger  
Frau Ina Steiner  
Herr Rolf Weller  
Herr Ulrich Witzlinger  
Herr Armin Zimmerle

Ab 19.28 Uhr.

##### Schriftführer

Herr Ulrich Beyschlag

#### **Entschuldigt:**

##### Mitglieder

Herr Ernst Häcker  
Herr Daniel Kuhnle

## Öffentliche Tagesordnung

1. Bürgerfragestunde
- 1.1. Beschilderung in Weinstadt
- 1.2. Weiterer Skulpturenpfad in Weinstadt
- 1.3. Anfrage zur geplanten Schulentwicklungsplanung
2. Beschluss über die Örtliche Bedarfsplanung nach § 3 KiTaG BU Nr.067/2018
3. Beschluss über die Fortführung des Familienzentrums durch die Evangelische Gesellschaft e.V. BU Nr.065/2018
4. Beschluss über die Übernahme der Schuldnerberatung Weinstadt durch den Kreisdiakonieverband BU Nr.062/2018
5. Aussichtspunktekonzept "Weinstadt-Blicke"
- 5.1. Burgruine Kappelberg BU Nr.024/2018
  - Beschluss über die Erhöhung der Ruinenmauer
  - Beschluss über die Umfeldgestaltung am Höhenpunkt
- 5.2. Karlstein und Aussichtspunkt Hirschkopf BU Nr.025/2018
  - Beschluss über die Gestaltungsmaßnahmen und Zustimmung zu überplanmäßigen Aufwendungen und Deckungsvorschlägen
6. Änderungssatzung der Satzung für die Betreuung von Grundschulern in Weinstadt BU Nr.066/2018
  - Gebührenerhöhung ab September 2018 und September 2019
7. Änderungssatzung zur Satzung "Ordnung für die Kindertagesstätten der Stadt Weinstadt" BU Nr.071/2018
8. Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen BU Nr.018/2018
  - Beschluss über den Verzicht auf den Ansatz geleisteter Investitionszuschüsse in der Eröffnungsbilanz
9. Errichtung der Anstalt ITEOS durch Beitritt der Zweckverbände KDRS, KIRU und KIVBF zur Datenzentrale Baden-Württemberg und Vereinigung der Zweckverbände KDRS, KIRU und KIVBF zum Gesamtzweckverband 4IT am 01.07.2018 BU Nr.040/2018
10. Berichte, Bekanntgaben und Verschiedenes
- 10.1. Weitere Entwicklung Zehntscheuer Endersbach
- 10.2. Beteiligung des OGV Beutelsbach in der Grünen Mitte
- 10.3. Remstal Gartenschau und Wengerthäuschen in Großheppach
- 10.4. Parkbucht in der Einkaufsstraße
- 10.5. Anfrage zu stillgelegten Brunnen vor der Jahnhalle und der Steinscheuer
- 10.6. Hinweis zu archäologischen Funden
- 10.7. Reparaturarbeiten am Endersbacher Rathaus
- 10.8. Orientierungsrelief beim Naturfreundehaus

**1. Bürgerfragestunde**  
**1.1. Beschilderung in Weinstadt**

Ein Bürger kritisiert die aus seiner Sicht punktuell mangelhafte Beschilderung in Weinstadt.

Die Verwaltung nimmt mit dem Bürger Kontakt auf.

**1.2. Weiterer Skulpturenpfad in Weinstadt**

Ein Bürger möchte sich gemeinsam mit weiteren Personen mit der Errichtung eines Skulpturenpfads in Weinstadt im Zuge der Gartenschau 2019 einbringen.

Oberbürgermeister Scharmann begrüßt diesen Vorschlag überaus. Die Verwaltung werde sich bei ihm melden.

**1.3. Anfrage zur geplanten Schulentwicklungsplanung**

Ein Bürger erkundigt sich nach dem Sachstand. Er habe gehört, so seine Ausführung, dass die Grundschulen in Endersbach und Beutelsbach keine Sanierungsgelder erhalten sollten.

Oberbürgermeister Scharmann widerspricht dem. Derzeit befinde man sich mit dem Schulentwicklungsplan und dem Sanierungskonzept im Prozess. Eine Entscheidung über einzelne Maßnahmen sei bisher in keinster Weise erfolgt. Man werde aber in einer Gemeinderatsklausur darüber beraten. Für die beiden genannten Schulen sei eine erste Planungsrate in den Haushalt 2018 aufgenommen worden. Mittel für die kommenden Jahre (mittelfristige Finanzplanung) würden – sobald Maßnahmen konkretisiert worden seien – entsprechend eingestellt. In Vorbereitung auf die Klausursitzung im April sei durch die Verwaltung abgefragt worden, ob für evtl. notwendige Grundstücke Verkaufsbereitschaft bestehe. Herr Scharmann betont, wie wichtig ihm ein transparenter Prozess sei.

## **2. Beschluss über die Örtliche Bedarfsplanung nach § 3 KiTaG BU Nr. 067/2018**

Oberbürgermeister Scharmann ruft den Tagesordnungspunkt auf und verweist auf die Vorbereitung. Herr Spangenberg erläutert den Sachverhalt.

Stadtrat Dr. Siglinger dankt, auch für die Ausführungen zum Kinderhaus Irisweg. Biregio habe dramatische Zahlen vorgelegt. Allerdings habe diese Nachricht zwei Seiten und so sei es erfreulich, dass es wieder mehr Kinder gebe. Auf der anderen Seite sei dies aber eine erhebliche Belastung für den städtischen Haushalt. Weinstadt brauche hier mehr Unterstützung vom Land. Herr Dr. Siglinger nimmt Bezug auf Ziffer 2 des Beschlussvorschlages. Er halte es für besser, für die Vorplanung keine Vorgaben zu den Gruppen zu machen.

Herr Spangenberg räumt ein, dass dieser Punkt diskutierfähig sei und man genau hinschauen müsse.

Stadtrat Dr. Siglinger spricht sich nochmals dafür aus, diesen Punkt offen zu lassen.

Stadträtin Groß bringt ihr Erstaunen über die vorgestellten Zahlen zum Ausdruck. Wichtig sei, für Betreuer in der Kindertagespflege zu werben.

Jeder, der im Sozial- und Kulturausschuss gewesen sei, so Stadtrat Witzlinger, wundere sich über die 200 zusätzlichen Betreuungsplätze. Beim Durchlesen der Beratungsunterlage bekomme man den Eindruck, dass die Ergebnisse eine komplette Überraschung für die Verwaltung gewesen seien. Er fragt, wann man Biregio beauftragt habe.

Dies sei wahrscheinlich im November letzten Jahres gewesen, so Herr Spangenberg.

Stadtrat Witzlinger bittet um weitere Informationen zu der „unerwartet komplexen Entwicklung“ und der personellen Situation im Amt für Bildung, Familie und Soziales.

Herr Spangenberg führt aus, dass Weinstadt eine unerwartet hohe Entwicklung bei der Geburtenrate aufweise. Die personelle Situation auf der für diese Aufgabe zuständigen Stelle sei schwierig gewesen. So habe man diese Stelle in kurzer Zeit zweimal neu besetzen müssen. In der Folge habe man aus Zeitgründen die Firma Biregio mit der Erstellung der Örtlichen Bedarfsplanung beauftragt.

Oberbürgermeister Scharmann weist darauf hin, dass „in allen großen Kreisstädten“ die Entwicklung gleich sei.

Stadtrat Witzlinger hält es für sinnvoll, das geplante Kinderhaus im Irisweg aufzustocken.

Dies habe man untersucht, so Herr Spangenberg. Allerdings sei dies mit weitreichenden Auswirkungen auf das Projekt verbunden. So müsse man beispielsweise ein neues Bauverfahren anstoßen. In der Folge würde dies die Stadt im Zeitplan zurückwerfen.

Oberbürgermeister Scharmann ergänzt, dass auch der Außenbereich auf die Anzahl der Kinder abgestimmt sei.

Stadtrat Hans Randler erinnert an einen Vortrag vor 15 Jahren. Nach den damaligen Ausführungen sei man von einer sinkenden Kinderzahl ausgegangen. Er halte es für richtig, Kindertagesstätten an den Orten zu errichten, wo ein Bedarf vorhanden sei.

Oberbürgermeister Scharmann schlägt eine Änderung von Ziffer 2. des Beschlussvorschlages vor. So solle die Formulierung „Die Verwaltung wird beauftragt, im Jahr 2018 die Vorplanung für **ein viergruppiges (2 Krippengruppen und 2 Gruppen ab 3 Jahren; jeweils bis zu Ganztages) Kinderhaus** im Stadtteil Beutelsbach aufzunehmen“ durch die Formulierung „Die Verwaltung wird beauftragt, im Jahr 2018 die Vorplanung für **ein weiteres großes Kinderhaus in den Stadtteilen Beutelsbach oder Endersbach** aufzunehmen.“ zu ersetzen.

Stadtrat Bernhard Dippon schlägt vor, die Entwicklung an den Grundschulen auch zu beachten.

Stadtrat Friedrich Dippon bittet um Prüfung, ob vorhandene städtische Räumlichkeiten für die Kinderbetreuung umgenutzt werden könnten.

**Das Gremium fasst einstimmig folgenden Beschluss:**

- 1. Der Gemeinderat nimmt die örtliche Bedarfsplanung / Kindertagesstättenbedarfsplanung zur Kenntnis.**
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt, im Jahr 2018 die Vorplanung für ein weiteres großes Kinderhaus in den Stadtteilen Beutelsbach oder Endersbach aufzunehmen. Der Gemeinderat stimmt vorsorglich einer außerplanmäßigen Ausgabe (erste Planungsrate) in Höhe von 150.000 EUR für Machbarkeitsuntersuchungen-/Vorplanungen zu.**
- 3. Die Verwaltung wird beauftragt, den in den Folgejahren entstehenden Bedarf zu beobachten und bei Eintreffen der im Gutachten von Biregio prognostizierten Entwicklung ein weiteres Kinderhaus über die örtliche Bedarfsplanung in die Beratungen einzubringen.**
- 4. Die Verwaltung wird beauftragt, die Förderinstrumente der Kindertagespflege zu überprüfen und weiter zu entwickeln.**

**3. Beschluss über die Fortführung des Familienzentrums BU Nr. 065/2018  
durch die Evangelische Gesellschaft e.V.**

Oberbürgermeister Scharmann ruft den Tagesordnungspunkt auf.

Herr Spangenberg beantwortet die Anfrage von Stadtrat Zimmerle zur Höhe der Anschubfinanzierung durch die Glücksspirale.

Auf einen Sachvortrag und eine Aussprache wird verzichtet.

**Das Gremium fasst mit 24 Ja-Stimmen bei einer Enthaltung folgenden Beschluss:**

- 1. Das Familienzentrum Weinstadt soll bis 2022 durch die Evangelische Gesellschaft e. V. weitergeführt werden. Die Verwaltung wird ermächtigt, einen entsprechenden Kooperationsvertrag abzuschließen.**
- 2. Die erforderlichen Finanzierungsmittel sind in die Haushaltsplanungen der Jahre 2019-2022 einzustellen.**

**4. Beschluss über die Übernahme der Schuldnerberatung BU Nr. 062/2018  
Weinstadt durch den Kreisdiakonieverband**

Oberbürgermeister Scharmann ruft den Tagesordnungspunkt auf. Auf einen Sachvortrag wird verzichtet.

Es folgt eine kurze Aussprache.

Das Gremium fasst mit 23 Ja-Stimmen bei drei Enthaltungen folgenden Beschluss:

- 1. Der Kreisdiakonieverband übernimmt die Schuldnerberatung Weinstadt für zunächst 5 Jahre.**
- 2. Der Zuschuss an den Kreisdiakonieverband für die Übernahme beträgt 12.000 EUR für jedes Jahr der Laufzeit des Vertrags.**

**5. Aussichtspunktekonzept "Weinstadt-Blicke"**

**5.1. Burgruine Kappelberg**

**BU Nr. 024/2018**

- **Beschluss über die Erhöhung der Ruinenmauer**
- **Beschluss über die Umfeldgestaltung am Höhenpunkt**

Oberbürgermeister Scharmann ruft den Tagesordnungspunkt auf und verweist auf die Vorberatung. Frau Göhner erläutert den Sachverhalt.

Stadtrat Hans Randler fragt, ob die Aufmauerung so vorgenommen werde, dass ein Eindringen von Wasser verhindert werde.

Herr Tucciarone bestätigt dies.

Stadtrat Dobler hält die vorgeschlagene Lösung auch nicht für günstiger als frühere Lösungen.

Oberbürgermeister Scharmann widerspricht dem. Die jetzige Lösung sei auch unter Berücksichtigung evtl. wegfallender Fördermittel 208 Tsd. Euro günstiger.

Stadtrat Forster bittet darum, bei den Bodennivellierungsmaßnahmen die Bodendenkmalpflege einzubinden.

Oberbürgermeister Scharmann nimmt dies auf.

Es folgt ein weiterer kurzer Austausch.

**Das Gremium fasst mehrheitlich folgenden Beschluss:**

- 1. Der vorgeschlagenen Planung wird zugestimmt.**
- 2. Die Verwaltung wird mit der Realisierung, wie in der Beratungsunterlage beschrieben, beauftragt:**
  - a. Umsetzung einer umlaufenden Mauerwerkserhöhung des Ruinencarrés in Natursteinmauerwerk in gleicher Materialität wie das vorhandene Mauerwerk.**
  - b. Maßnahmen zur Umfeldgestaltung als Ort zur Naherholung für Wanderer und Jugendliche.**



**5.2. Karlstein und Aussichtspunkt Hirschkopf BU Nr. 025/2018**  
**- Beschluss über die Gestaltungsmaßnahmen und Zustimmung zu überplanmäßigen Aufwendungen und Deckungsvorschlägen**

Oberbürgermeister Scharmann ruft den Tagesordnungspunkt auf. Anschließend erläutert Erster Bürgermeister Deißler den Sachverhalt. Er hält fest, dass die Verwaltung Ziffer 2 des Beschlussvorschlages zurückziehe. Außerdem sei Ziffer 3 nicht mehr zwingend erforderlich. Auf Anfrage von Stadtrat Forster erwidert er, dass man mit dem Künstler der „Fünf Gesänge“ noch sprechen werde.

Oberbürgermeister Scharmann weist darauf hin, dass man nur über Ziffer 1. des Beschlussvorschlages abstimmen könne.

Stadtrat Dr. Siglinger stellt einen Antrag auf eine getrennte Abstimmung der drei Ziffern des Beschlussvorschlages.

Stadtrat Friedrich Dippon ist gegen eine getrennte Abstimmung.

Auf Antrag von Oberbürgermeister Scharmann beschließt das Gremium mehrheitlich, nur über Ziffer 1. des Beschlussvorschlages abzustimmen.

Stadtrat Tibor Randler möchte wissen, ob die Frage der Grillstelle mit dem Jugendgemeinderat abgestimmt sei.

Oberbürgermeister Scharmann bestätigt dies.

**Das Gremium fasst mit 24 Ja-Stimmen bei einer Gegenstimme folgenden Beschluss:**

**Dem Vorschlag der Verwaltung zur Erweiterung und Neugestaltung des Grillplatzes am Karlstein, den überplanmäßigen Aufwendungen und den Deckungsvorschlägen in Höhe von 50 TEUR (s.Ziff.1 der Beratungsunterlage) wird zugestimmt.**

**6. Änderungssatzung der Satzung für die Betreuung von Grundschulern in Weinstadt - Gebührenerhöhung ab September 2018 und September 2019** BU Nr. 066/2018

Oberbürgermeister Scharmann ruft den Tagesordnungspunkt auf und verweist auf die Vorberatung.

Auf einen Sachvortrag und einen Austausch wird verzichtet.

**Das Gremium beschließt mit 23 Ja-Stimmen bei einer Gegenstimme und einer Enthaltung einstimmig folgende**

**Satzung zur Änderung der Satzung für die Betreuung von Grundschulern in Weinstadt**

Auf Grund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24.07.2000, zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.12.2015 in Verbindung mit den §§ 2, 13 Abs.1 und 14 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg vom 17.03.2005, zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.12.2015 hat der Gemeinderat der Stadt Weinstadt am 22.03.2018 folgende Satzung zur Änderung der „Satzung für die Betreuung von Grundschulern in Weinstadt“ beschlossen:

**Artikel 1**

Absatz 1

§4 Absatz 8 Satz 1 und 2 wird wie folgt geändert:

Eine Abmeldung von der KZB oder Änderung des Betreuungsumfangs in der KZB ist frühestens zu Beginn des auf den Anmeldemonat folgenden Monats möglich. Die Abmeldung von der Betreuung in der KZB oder die Änderung muss schriftlich unter Einhaltung einer Frist von vier Wochen zum Monatsende gegenüber dem Träger erfolgen.

Absatz 2

§8 Absätze 4 bis 8 der Satzung für die Betreuung von Grundschulern in Weinstadt werden neu gefasst und lauten künftig wie folgt:

(4) Bei der Kernzeitenbetreuung beträgt die Gebühr pro Kind und Monat:

für Kind(er) aus einer Familie mit	Betreuung bis 13.00 Uhr		Betreuung bis 14.00 Uhr	
	ab 1.9.2018	ab 1.9.2019	ab 1.9.2018	ab 1.9.2019
1	87,00 €	89,00 €	110,00 €	113,00 €
2	74,00 €	76,00 €	94,00 €	96,00 €
3	52,00 €	53,00 €	66,00 €	68,00 €
4 und mehr kindergeldberechtigten Kindern	22,00 €	22,00 €	28,00 €	28,00 €
Wohnsitz nicht in Weinstadt	87,00 €	89,00 €	110,00 €	113,00 €

(5) Bei der **Flexiblen Nachmittagsbetreuung** beträgt die Gebühr pro Kind und

Monat je betreuten Wochentag:

für Kind(er) aus einer Familie mit	Betreuung bis 14.00 Uhr		Betreuung bis 16.00 Uhr	
	ab 1.9.2018	ab 1.9.2019	ab 1.9.2018	ab 1.9.2019
1	23,00 €	24,00 €	36,00 €	37,00 €
2	20,00 €	20,00 €	31,00 €	31,00 €
3	14,00 €	14,00 €	22,00 €	22,00 €
4 und mehr kindergeldberechtigten Kindern	6,00 €	6,00 €	9,00 €	9,00 €
Wohnsitz nicht in Weinstadt	23,00 €	24,00 €	36,00 €	37,00 €

Pro Monat wird ergänzend ein **Verpflegungsbeitrag** in Höhe von **75,00 €** erhoben. Für die Ferienzeiten wird der Verpflegungsbeitrag anteilig nicht erhoben. Nimmt das Kind wegen Krankheit oder aus einem anderen wichtigen Grund nicht an den Mahlzeiten teil, erfolgt eine Erstattung nur für zusammenhängende Zeiträume von mehr als drei Tagen Dauer, sofern das Fernbleiben entsprechend angezeigt wurde und hierdurch eine Abbestellung der Mahlzeiten möglich war. Sofern das Verpflegungsangebot nur an einzelnen Wochentagen in Anspruch genommen wird, wird der Verpflegungsbeitrag für jeden Wochentag **anteilig mit 15,00 €** monatlich erhoben. An Betreuungstagen bis 16.00 Uhr kann nicht auf die Verpflegung verzichtet werden.

(6) Für ergänzende Betreuungsangebote an Ganztagesgrundschulen beträgt die Gebühr pro Kind und Monat:

für Kind(er) aus einer Familie mit	Vor der Schule 7.00 – 8.00 Uhr		Nach der Schule 15.00–17.00 Uhr		Mittagsbetreuung freitags 11.25/11.40– 13.00 Uhr		Anschlussbetreuung freitags 13.00 – 15.00 Uhr	
	pro Wochentag		pro Wochentag					
	ab 1.9.2018	ab 1.9.2019	ab 1.9.2018	ab 1.9.2019	ab 1.9.2018	ab 1.9.2019	ab 1.9.2018	ab 1.9.2019
1	11,10 €	11,40 €	22,00 €	22,60 €	14,70 €	15,10 €	22,00 €	22,60 €
2	9,40 €	9,70 €	18,70 €	19,20 €	12,50 €	12,80 €	18,70 €	19,20 €
3	6,70 €	6,80 €	13,20 €	13,60 €	8,80 €	9,10 €	13,20 €	13,60 €
4 und mehr kindergeldberechtigten Kindern	2,80 €	2,90 €	5,50 €	5,70 €	3,70 €	3,80 €	5,50 €	5,70 €
Wohnsitz nicht in Weinstadt	11,10 €	11,40 €	22,00 €	22,60 €	14,70 €	15,10 €	22,00 €	22,60 €

Pro Monat wird unabhängig von ggf. zu erhebenden Betreuungsgebühren ein **Verpflegungsbeitrag** in Höhe von **85,00 €** erhoben, sofern das Kind im Rahmen des offenen Ganztagesbetriebes einer Grundschule für die Teilnahme an der warmen Mittagsverpflegung gemeldet ist. Für die Ferienzeiten wird der Verpflegungsbeitrag anteilig nicht erhoben, es sei denn das Kind wird zu Ferienbetreuung mit warmer Mittagsverpflegung angemeldet. Nimmt das Kind wegen Krankheit oder aus einem anderen wichtigen Grund nicht an den Mahlzeiten teil, erfolgt eine Erstattung nur für zusammenhängende Zeiträume von mehr als drei Tagen Dauer, sofern das Fernbleiben entsprechend angezeigt wurde und hierdurch eine Abbestellung der Mahlzeiten möglich war. Sofern das

Verpflegungsangebot nur an einzelnen Wochentagen in Anspruch genommen wird, wird der Verpflegungsbeitrag für jeden Wochentag **anteilig mit 17,00 €** monatlich erhoben.

- (7) Für die **Ferienbetreuung** in der KZB, in der Flexiblen Nachmittagsbetreuung und in ergänzenden Betreuungsangeboten an Ganztagesgrundschulen werden ergänzend zu Absatz 4, 5 und 6 folgende Beträge erhoben:

pro Kind und Woche bis	ab 1.9.2018	ab 1.9.2019
14.00 Uhr	66,00 €	68,00 €
15.00 Uhr	108,00 €	111,00 €
16.00 Uhr	116,00 €	119,00 €
17.00 Uhr	125,00 €	128,00 €

Für die Ferienbetreuung bis 15.00, 16.00 und 17.00 Uhr wird pro Woche ergänzend ein **Verpflegungsbeitrag** in Höhe von **18,00 €** erhoben. Nimmt das Kind wegen Krankheit oder aus einem anderen wichtigen Grund nicht an den Mahlzeiten teil, erfolgt eine Erstattung nur für zusammenhängende Zeiträume von mehr als drei Tagen Dauer, sofern das Fernbleiben entsprechend angezeigt wurde und hierdurch eine Abbestellung der Mahlzeiten möglich war.

Bei der Ferienbetreuung bis 14.00 Uhr wird keine Verpflegung angeboten.

Besteht eine Ferienwoche aus 3 oder weniger Betreuungstagen ist die Gebühr und ggf. der Verpflegungsbeitrag für jeden Wochentag (Montag – Freitag), an dem aus diesem Grund keine Betreuung stattfindet, um 1/5 zu kürzen.“

- (8) Satz 2

Liegt das monatliche Bruttoeinkommen (vgl. § 8 Abs.9) niedriger als durchschnittlich 3.500 EUR, wird die monatliche Gebühr auf Antrag im Verhältnis ermäßigt.

## Artikel II

Diese Satzung zur Änderung der Satzung für die Betreuung von Grundschulern in Weinstadt tritt zum 1. September 2018 in Kraft.

Ausgefertigt:  
Weinstadt, den 22.03.2018

Michael Scharmann  
Oberbürgermeister

**7. Änderungssatzung zur Satzung "Ordnung für die Kindertagesstätten der Stadt Weinstadt" BU Nr. 071/2018**

Oberbürgermeister Scharmann ruft den Tagesordnungspunkt auf und verweist auf die Vorbereitung.

Auf einen Sachvortrag und einen Austausch wird verzichtet.

**Das Gremium beschließt mit 24 Ja-Stimmen bei einer Gegenstimme folgende**

**Satzung zur Änderung der  
„Ordnung für die Kindertagesstätten der Stadt Weinstadt“**

Auf Grund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg vom 24.07.2000 in der derzeit geltenden Fassung in Verbindung mit den §§ 2, 13, 14 und 19 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg vom 17.03.2005, den §§ 22, 24, 24 a und 90 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes, Sozialgesetzbuch VIII vom 26.06.1990 und § 6 des Kindertagesbetreuungsgesetzes Baden-Württemberg vom 19.03.2009 in der jeweils gültigen Fassung hat der Gemeinderat der Stadt Weinstadt am 22.03.2018 folgende Satzung zur Änderung der „Ordnung für die Kindertagesstätten der Stadt Weinstadt“ beschlossen:

**Artikel 1  
Änderungen zum 01.09.2018**

**Abs. 1: Die Gebührentabelle in § 8 Ziffer 3a erhält folgende Fassung:**

„a) Die Gebühr beträgt monatlich

für Kinder in **Regelgruppen**:

Stufe	Gebühr für ein Kind über drei Jahren	Gebühr für ein Kind unter drei Jahren
(1)	121 EUR	242 EUR
(2)	103 EUR	206 EUR
(3)	73 EUR	146 EUR
(4)	30 EUR	60 EUR

für Kinder im **Waldkindergarten**:

Stufe	Gebühr für ein Kind über drei Jahren	Gebühr für ein Kind unter drei Jahren
(1)	109 EUR	218 EUR
(2)	93 EUR	186 EUR
(3)	65 EUR	130 EUR
(4)	27 EUR	54 EUR

für Kinder in **Gruppen mit verlängerter Vormittagsöffnungszeit (6 Stunden)**:

Stufe	Gebühr für ein Kind über drei Jahren	Gebühr für ein Kind unter drei Jahren
(1)	151 EUR	302 EUR
(2)	129 EUR	258 EUR
(3)	91 EUR	182 EUR
(4)	38 EUR	76 EUR

für Kinder in **verlängerter Öffnungszeit bis 7 Stunden:**

Stufe	Gebühr für ein Kind über drei Jahren	Gebühr für ein Kind unter drei Jahren
(1)	182 EUR	364 EUR
(2)	154 EUR	308 EUR
(3)	109 EUR	218 EUR
(4)	45 EUR	90 EUR

für Kinder in **Ganztagesbetreuung bis 8 Stunden:**

Stufe	Gebühr für ein Kind über drei Jahren	Gebühr für ein Kind unter drei Jahren
(1)	242 EUR	484 EUR
(2)	206 EUR	412 EUR
(3)	145 EUR	290 EUR
(4)	61 EUR	122 EUR

für Kinder in **Ganztagesbetreuung bis 10 Stunden**

Stufe	Gebühr für ein Kind über drei Jahren	Gebühr für ein Kind unter drei Jahren
(1)	303 EUR	606 EUR
(2)	257 EUR	514 EUR
(3)	182 EUR	364 EUR
(4)	76 EUR	152 EUR

**Abs. 2: In § 8 Ziffer 5 „Sozialstaffelung“ wird der Betrag „3.250 EUR“ durch „3.500 EUR“ ersetzt.**

**Abs. 3: In § 8 Ziffer 5 „Sozialstaffelung“ erhält Satz 3 folgende Fassung:**

„Dies gilt nicht, sofern die Gebühren vollständig oder teilweise im Rahmen der wirtschaftlichen Jugendhilfe oder nach dem SGB II oder dem SGB XII übernommen werden oder wenn ein Anspruch auf Übernahme besteht; außerdem gilt dies nicht für die Gebühren von Kindern mit Hauptwohnsitz außerhalb von Weinstadt.“

## **Artikel 2 Änderungen zum 01.09.2019**

**Abs. 1: Die Gebührentabelle in § 8 Ziffer 3a erhält folgende Fassung:**

„a) Die Gebühr beträgt monatlich

für Kinder in **Regelgruppen:**

Stufe	Gebühr für ein Kind über drei Jahren	Gebühr für ein Kind unter drei Jahren
(1)	124 EUR	248 EUR
(2)	105 EUR	210 EUR
(3)	74 EUR	148 EUR
(4)	31 EUR	62 EUR

für Kinder im **Waldkindergarten:**

Stufe	Gebühr für ein Kind über drei Jahren	Gebühr für ein Kind unter drei Jahren
(1)	112 EUR	224 EUR
(2)	95 EUR	190 EUR
(3)	67 EUR	134 EUR
(4)	28 EUR	56 EUR

für Kinder in **Gruppen mit verlängerter Vormittagsöffnungszeit (6 Stunden):**

Stufe	Gebühr für ein Kind über drei Jahren	Gebühr für ein Kind unter drei Jahren
(1)	155 EUR	310 EUR
(2)	132 EUR	264 EUR
(3)	93 EUR	186 EUR
(4)	39 EUR	78 EUR

für Kinder in **verlängerter Öffnungszeit bis 7 Stunden:**

Stufe	Gebühr für ein Kind über drei Jahren	Gebühr für ein Kind unter drei Jahren
(1)	186 EUR	372 EUR
(2)	158 EUR	316 EUR
(3)	112 EUR	224 EUR
(4)	47 EUR	94 EUR

für Kinder in **Ganztagesbetreuung bis 8 Stunden:**

Stufe	Gebühr für ein Kind über drei Jahren	Gebühr für ein Kind unter drei Jahren
(1)	248 EUR	496 EUR
(2)	211 EUR	422 EUR
(3)	149 EUR	298 EUR
(4)	62 EUR	124 EUR

für Kinder in **Ganztagesbetreuung bis 10 Stunden**

Stufe	Gebühr für ein Kind über drei Jahren	Gebühr für ein Kind unter drei Jahren
(1)	310 EUR	620 EUR
(2)	264 EUR	528 EUR
(3)	186 EUR	372 EUR
(4)	78 EUR	156 EUR

**Artikel 3  
Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am 1. September 2018 in Kraft.

Ausgefertigt:  
Weinstadt, den 22.3.2018

Michael Scharmann  
Oberbürgermeister

**8. Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen BU Nr. 018/2018  
- Beschluss über den Verzicht auf den Ansatz geleisteter Investitionszuschüsse in der Eröffnungsbilanz**

Oberbürgermeister Scharmann ruft den Tagesordnungspunkt auf.

Auf einen Sachvortrag und einen Austausch wird verzichtet.

**Das Gremium fasst einstimmig folgenden Beschluss:**

**Der Gemeinderat beschließt, auf den Ansatz geleisteter Investitionszuschüsse in der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2018 zu verzichten.**



**9. Errichtung der Anstalt ITEOS durch Beitritt der Zweckverbände KDRS, KIRU und KIVBF zur Datenzentrale Baden-Württemberg und Vereinigung der Zweckverbände KDRS, KIRU und KIVBF zum Gesamtzweckverband 4IT am 01.07.2018 BU Nr. 040/2018**

Oberbürgermeister Scharmann ruft den Tagesordnungspunkt auf. Auf einen Sachvortrag wird verzichtet.

Es folgt ein kurzer Austausch.

**Das Gremium fasst einstimmig folgenden Beschluss:**

- 1. Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis und stimmt dem Beitritt des Zweckverbands KDRS zur Datenzentrale Baden-Württemberg und der Vereinigung mit den Zweckverbänden KIRU und KIVBF zum Gesamtzweckverband 4IT zu.**
- 2. Der Gemeinderat beauftragt den Oberbürgermeister, in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes KDRS die Organe des Zweckverbands zum Vollzug aller hierzu notwendigen Handlungen zu bevollmächtigen.**

**Zu den notwendigen Handlungen gehören (insbesondere):**

- a. die Zustimmung zum Beitritt des Zweckverbands KDRS zur Datenzentrale Baden-Württemberg durch Vereinbarung der Änderung der Satzung der Datenzentrale Baden-Württemberg**
- b. die Zustimmung zum vorgesehenen Vermögensausgleich**
- c. die Zustimmung zur Verschmelzung der Betriebsgesellschaften IIRU, KRBF und RZRS zu einer hundertprozentigen Tochter der aus der Datenzentrale Baden-Württemberg mit Beitritt der Zweckverbände hervorgehenden ITEOS (AöR)**
- d. die Zustimmung zum Fusionsvertrag der drei Zweckverbände KDRS, KIRU und KIVBF und ihrer Tochtergesellschaften sowie der Datenzentrale Baden-Württemberg**
- e. die Zustimmung zur Vereinigung der drei Zweckverbände KDRS, KIRU und KIVBF zum Gesamtzweckverband 4IT**

## **10. Berichte, Bekanntgaben und Verschiedenes**

### **10.1. Weitere Entwicklung Zehntscheuer Endersbach**

Erster Bürgermeister Deißler führt aus, nach dem Pressebericht sei das Interesse an der Zehntscheuer enorm. Man sammle nun die einzelnen Vorschläge und werde diese dem Gemeinderat vorstellen. Danach könne im Gemeinderat ein Beschluss über die zukünftige Nutzung gefasst werden. Denkbar sei auch ein Workshop vor Ort.

Oberbürgermeister Scharmann ist es wichtig, bedacht zu handeln und gemeinsame Lösungswege zu suchen.

### **10.2. Beteiligung des OGV Beutelsbach in der Grünen Mitte**

Stadträtin Groß hält fest, dass der OGV Beutelsbach sich in der Grünen Mitte mit dem Pflanzen der Bäume einbringen wolle.

Oberbürgermeister Scharmann nimmt dies auf. Die Verwaltung sei mit dem OGV ständig in Kontakt.

### **10.3. Remstal Gartenschau und Wengerthäuschen in Großheppach**

Stadträtin Groß bedauert, dass sich in den Wengerthäuschen nur Selbstvermarkter aus Großheppach präsentieren würden. Ursprünglich sei angedacht gewesen, Selbstvermarkter aus ganz Weinstadt dort einzubinden. Es sei wichtig, dass Weinstadt sich präsentiere und nicht einzelne Ortsteile.

Oberbürgermeister Scharmann hält fest, dass das Veranstaltungskonzept über eine Pressemitteilung herausgegeben worden sei. Frau Heerdts werde im April das Veranstaltungskonzept vorstellen. Die Bürger würden über Termine und Beteiligungsmöglichkeiten informiert.

### **10.4. Parkbucht in der Einkaufsstraße**

Stadträtin Dr. Rebmann schlägt vor, die Parkbucht mit einem Halteverbot zu belegen. Bei größeren Autos sei der angrenzende Zebrastreifen nicht einsichtig.

### **10.5. Anfrage zu stillgelegten Brunnen vor der Jahnhalle und der Steinscheuer**

Stadtrat Forster erinnert an seine frühere Anfrage zur Wiederinbetriebnahme beider Brunnen. Er möchte wissen, bis wann er mit einer Antwort rechnen könne.

Oberbürgermeister Scharmann sichert eine Antwort durch Herrn Kern in den nächsten vier Wochen zu.



#### **10.6. Hinweis zu archäologischen Funden**

Stadtrat Forster informiert über archäologische Funde in der Baugrube neben der Metzgerei Klass mit Hinweis auf eine frühere Wasserburg. Auf Anfrage von Oberbürgermeister Scharmann erwidert Herr Forster, dass es sich nicht um Flächen handle, die man für die Remstal Gartenschau nutzen wolle.

#### **10.7. Reparaturarbeiten am Endersbacher Rathaus**

Auf Anfrage von Stadtrat Forster erläutert Frau Göhner die Reparaturarbeiten.

#### **10.8. Orientierungsrelief beim Naturfreundehaus**

Stadtrat Forster nimmt Bezug auf ein Schreiben des Vorstands der Naturfreunde Strümpfelbach, darin habe man um eine Orientierungshilfe in Form eines Reliefs gebeten. Er fragt, bis wann mit einer Antwort gerechnet werden könne. Er könne sich auch das Relief des Hirschkopfes oder der Drei Riesen vorstellen.

Oberbürgermeister Scharmann erwidert, dass derartige Anfragen auch für die anderen Hochpunkte vorlägen und verweist dabei auf die Kosten. Das Schreiben der Naturfreunde läge auf seinem Schreibtisch.

## ZUR BEURKUNDUNG

Weinstadt, den

---

Vorsitzender

Weinstadt, den

---

Gremiumsmitglied

Weinstadt, den

---

Gremiumsmitglied

Weinstadt, den

---

Schriftführer